

müssen, die Abfassung oder Zusammenstellung der Briefmuster mit der ersten Anlage der Formelsammlung oder selbst noch mit der Hinzufügung der älteren Nachträge in Verbindung zu bringen. Vielmehr scheint hier nur eine zufällige handschriftliche Vereinigung zweier ihrem Ursprunge nach einander fremden Sammlungen vorzuliegen.

Weder in Bezug auf die Heimat der einzelnen Bestandtheile, noch auf die der ganzen Urkunden- und Briefformelmasse, wie sie vorliegt, ist über das was schon Waitz nachgewiesen hat, nämlich dass die Formeln aus den westlichen Gebieten des Frankenreiches stammen, hinauszukommen. Wie Merkel mitgetheilt hat, weist der übrige Inhalt der Handschrift nach Tours oder nach Paris, indem sie u. a. Capitel des Bischofs Herard von Tours und ausser unserer Sammlung noch einige Formeln, denen Urkunden eines Bischofs von Paris zu Grunde liegen (Roz. 323 und 567), enthält. Wenn jedoch Sohm mehrfach (z. B. Reichs- u. Ger. Vfg. S. 65 Note 26) die Merkel'sche Sammlung gradezu als Formeln von Paris bezeichnet, so scheint mir hierzu doch der Umstand, dass zwei Pariser Formeln, die weder in Form noch Inhalt mit jenen Verwandtschaft verrathen und noch dazu von ihnen durch jene Capitel von Tours getrennt sind, sich in derselben Handschrift befinden, keinen genügenden Grund zu bieten. Die Ansetzung nach Tours würde mindestens gleichberechtigt sein. In beiden Fällen aber könnte es sich, wenigstens für die Urkundenformeln, nicht um eine dieser beiden Städte selbst, sondern nur um einen Ort mit einem Mönchskloster in einer der beiden Diöcesen handeln, da ihre Entstehung an einem Bischofsitze, wie oben bemerkt, nicht wohl angenommen werden kann.

VIII.

Formulae Andegavenses.

Vermuthlich die älteste aller erhaltenen fränkischen Formelsammlungen sind die *Formulae Andegavenses*, zuerst herausgegeben von Mabillon, *Vetera Analecta* IV, Par. 1685, p. 232 sq. (Neue Ausgabe 1723, fol. p. 288 sq.) und von ihm selbst nochmals abgedruckt in *Libri de re diplomatica supplementum*, Paris 1704 p. 44 sq. Lediglich eine Wiederholung des Mabillon'schen Textes enthalten die Ausgaben bei Canciani, Bouquet und Walter, und erst gelegentlich einer neuen Benutzung der einzigen Handschrift (*Codex Fuldensis*, olim *Weingartensis* saec. 8. in.) für die Sammlungen der *Monumenta Germaniae* wurde die überaus schlechte Beschaffenheit dieses von Mabillon mit ganz erstaunlicher Ungenauigkeit und Willkür hergestellten Textes bemerkt und von Pertz, *Archiv* VII,